

Starkregenvorsorge – vorausschauend planen und umfassend informieren

Die Auswirkungen von Starkregenereignissen sind bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Bürgerschaft ist umfassend über die Gefahren und Risiken zu informieren. Die BIT Ingenieure haben dazu entsprechende Konzepte entwickelt

Ende Mai 2016 wurde die Gemeinde Braunsbach von einer Sturzflut überrascht und die Ortschaft durch Geröllmassen verwüstet. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat daraufhin einen Leitfaden zum kommunalen Starkrisikomanagement (SRRM) erstellt. Das Land hat damit den Kommunen ein landesweites einheitliches Verfahren zur Verfügung gestellt mit Anleitungen, um Gefährdungs- und Risikoanalysen durchzuführen, um Schäden bei Starkregen wie Wassereintritt in Gebäude, Schäden an der Bausubstanz und Tragstruktur von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Viele Kommunen haben in der Folge von Starkregenereignissen reagiert und – orientiert an dem Leitfaden – Überflutungsanalysen vorgenommen, die Risiken bewertet und daraus Handlungskonzepte entwickelt wie beispielsweise die Große Kreisstadt Öhringen. Dabei wurden von der beauftragten BIT Ingenieure AG 56 kritische Bereiche ermittelt und 47 Schutzmaßnahmen zur Starkregenvorsorge nach Prioritäten gelistet. Eine Starkregen-Extremsimulation hat gezeigt, dass einzelne Objekte in Öhringen wie die Freiwillige Feuerwehr, die Albert-Schweizer-Schule mit Schulkindergarten, der Öhringer Bahnhof sowie das Finanzamt besonders gefährdet sind. Bei der Feuerwehr beispielsweise wird bei Starkregen der Parkplatz für die Einsatzkräfte überflutet, Wasser fließt über eine Rampe in das Untergeschoss und in die zentrale Schlauchwerkstatt. Dadurch können wichtige Gerätschaften Schaden nehmen, die Einsatzfähigkeit für den Bevölkerungsschutz wäre nicht mehr gewährleistet. Abhilfe schafft ein Anheben des Asphalt direkt an der Zufahrt in Verbindung mit einer Asphaltkuppel.

Die Handlungskonzepte beschreiben in der Regel Maßnahmen, die eine bestehende Infrastruktur quasi optimieren, um sich gegen künftige Starkregen zu wappnen. Bei Neuplanung von Gebieten empfiehlt es sich, Starkregenrisiken bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und bei Erschließungen mitzubedenken. So wurde bereits bei der Erstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Lindenweg“ im Öhringer Stadtteil Verrenberg ein Entwässerungskonzept eingebunden, das neben einem Trennsystem auf Basis einer Überflutungssimulation auch den Umgang mit Starkregen beschreibt und die schadlose Ableitung von Regenwasser über eine oberflächige Mulde in den Verrenbach vorgibt. Bei einer Flächenvorsorge im Hinblick auf Starkregenereignisse sollten überflutungsgefährdete Flächen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden. Bei der Auf-

Starkregengefahrenkarte
für Öhringen bei einem
Starkregenereignis



Abflussreduktion durch Regenrückhaltebecken

stellung von Bebauungsplänen ist die Notwendigkeit baulicher Vorkehrungen gegen Naturgefahren festzusetzen.

Ein zentraler Baustein beim Starkregenrisikomanagement ist die Informationsvorsorge. Die Information der Bevölkerung über bestehende Überflutungsrisiken und lokale Gefährdungssituationen ist von großer Bedeutung, denn allgemein mangelt es an einer hinreichenden Risikowahrnehmung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf private Überflutungsvorsorge. Die technischen Inhalte sind dabei ebenso verständlich zu vermitteln, wie über die Überflutungsrisiken aufzuklären und die Betroffenen zu sensibilisieren. Ziel von Aufklärungsmaßnahmen muss es sein, Betroffene zu motivieren, sich mit der Gefährdung auseinanderzusetzen und sich bewusst über Konsequenzen des eigenen Handelns Ge-

danken zu machen. Betroffene sind meist Bürger, öffentliche Institutionen, Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Land- und Forstwirtschaft. Sie sollen in die Lage versetzt werden, das Risiko einer Überflutung selbst einzuschätzen sowie mögliche Vorsorgemaßnahmen veranlassen zu können. Der Leitfaden der LUBW legt fest, dass Starkregengefahrenkarten (SRGK) zu veröffentlichen sind, im lokalen Gemeindeanzeiger sowie auf der Homepage der Kommune. Ergänzend ist vorgeschrieben, Anleitungen zur Interpretation der Gefahrenlage zu entwickeln, damit die Bürger Starkregengefahrenkarten verstehen und daraus resultierende Gefahren und Risiken für ihr Eigentum ableiten können. Kompakte Flyer können auf Publikationen zu Schutz- und Vorsorgemaßnahmen vor Überflutungen hinweisen. Optional bietet sich



Innerörtliche Überflutungen lassen sich durch optimierte Einlaufbauwerke eindämmen (Beispiel: Einlaufbauwerk Neuenstadt)



Mulden und Wälle verhindern das Eindringen von Starkregenwässern in Wohngebiete

an, Informationsveranstaltungen abzuhalten. Auch gezielte Informationsbriefe an betroffene Grundstückseigentümer – auch von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie von Betrieben aus der Land- und Forstwirtschaft – sind geeignet, für das Thema zu sensibilisieren.

Eine weitere Möglichkeit zu informieren, ist die Benennung eines Ansprechpartners bei der Kommune. Auch Bürgersprechstunden oder Beratungstage bieten sich an. Ebenso können mobile Infostände auf Wochenmärkten und in öffentlichen Gebäuden Anlass geben, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und Betroffene persönlich zu betreuen. Konkrete Beratung vor Ort auf den Grundstücken von Betroffenen geben Hilfestellung, durch den eigenen Objektschutz auch die Gefährdung von umliegenden Gebäuden zu verhin-

dern. Des Weiteren können sich Möglichkeiten ergeben, private Objektschutzmaßnahmen mit dem kommunalen SRRM zu kombinieren.

Die Informationsvorsorge ist Aufgabe der Kommunen. Über die verpflichtende Veröffentlichung von SRGK sowie dem Erstellen einer Anleitung zu deren Interpretation sind Kommunen gut beraten, durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerschaft beim SRRM einzubinden und eigenverantwortliches Handeln anzustoßen und zu fördern.

M. Eng. Sabrina Theel
B. Eng. Adrian Makus